



Richtlinien zur Verleihung der Pflegetmedaille des Saarlandes

Die Pflegetmedaille der Saarländischen Landesregierung wird von der Sozialministerin des Saarlandes überreicht. Mit ihr soll auf den Einsatz pflegender Angehöriger aufmerksam gemacht und ihnen auch öffentlich gedankt werden.

Es können Personen ausgezeichnet werden, die ihren Wohnsitz im Saarland haben und einen pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen im häuslichen Bereich unentgeltlich über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren gepflegt und betreut haben. Leistungen der Pflegeversicherung oder ein geringfügiges Entgelt schließen die Ehrung ebenso wenig aus, wie kürzere Unterbrechungen der Pflege. Die Pflege soll im häuslichen Bereich ausgeübt werden und nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Vorschlagsberechtigt sind Kirchen und Religionsgemeinschaften, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Bürgermeister/innen und Ortsvorsteher/innen, die privaten Verbände der Senioren- und Behindertenhilfe, der Landesseniorenbeirat, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Selbsthilfegruppen, die Gemeinden und Kreise und jede natürliche Person. Eingereicht werden können die Vorschläge beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Adresse s. unten). Der Vorschlag sollte auf einer Din A 4 Seite kurz die vorgeschlagene Person und ihren Pflegeinsatz beschreiben.

Siehe auch das Antragsformular oben, das als Download auf www.pflegetmedaille.saarland.de verfügbar ist.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte an:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Abteilung C/Referat C6
z. H. Frau Anette Hoffmann
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken
Telefon: (0681) 501 – 3194
Telefax: (0681) 501 - 3277